

GRUNDSÄTZE

Das Hygienekonzept wurde unter Beachtung der jeweils gültigen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg, sowie der Hygienekonzepte für Veranstaltungen im Innenbereich, Hygienemaßnahmen für die Gastronomie erstellt.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass die Wahrscheinlichkeit, einer Ansteckung mit dem SARS-CoV2, durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Wettkampfbereiches.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände – Die Veranstaltungsstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet
- Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Für den Zutritt zur Veranstaltung ist ein negativer Testnachweis vorzulegen:
Ein Testnachweis im obigen Sinne ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
- Für nachweislich Geimpfte und Genesene gelten die entsprechenden Ausnahmen von der Pflicht des Testnachweises
- Ebenso von der Notwendigkeit eines Testnachweises ausgeschlossen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Veranstaltungsstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten
- Alle Personen betreten die Veranstaltungsstätte über einen Eingang
- Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar
- Für die Zuschauer gilt eine generelle Mund-& Nasenschutzmaskenpflicht (Medizinische Maske)
- Unterstützend werden Plakate mit den allgemeinen Hygieneregeln sichtbar angebracht

AUSSCHANK/VERZEHR

- Die Ausgabe erfolgt bargeldlos über Wertmarken (Verzehrbons Wert pro Karte 10€ oder 20€, Restguthaben kann an der Kasse ausgezahlt werden)
- Die Wertmarken können an der Abendkasse am Eingang erworben werden
- Es gilt für alle die diesen Bereich betreten eine generelle Mundschutzpflicht
- Ausschließlich während des Essens und Trinkens darf die Maske kurz abgesetzt werden

TOILETTEN

- Die gleichzeitige Nutzung des Toilettenraums ist entsprechend der Größe in der Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf, begrenzt. Abstandsregeln sind einzuhalten. Ggf. werden einzelne Toiletten/Pissoirs gesperrt
- Es wird eine geeignete Zugangsregelung geschaffen

EINSCHÄTZUNG DES INFEKTIONSRIKOS

Der SC Korb sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit dem für die Veranstaltungsstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.